



Doping

Name :	Vorname :
Adresse :	
Ort :	PLZ :
Telefon :	Mobile :
Email :	

1. Der Sportler/die Sportlerin, der/die dieses Dokument unterzeichnet, bestätigt damit keine Leistung steigernden Substanzen (Doping) zu sich zu nehmen. Als Doping gilt die Aufnahme jeglicher Substanzen/ die Anwendung jeglicher Methoden, die in der Liste der Swiss Olympic und der weltweiten Antidopingkommissionen aufgeführt sind.
2. Der Sportler/die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über den Inhalt, der auf den Listen aufgeführten, verbotenen Substanzen (Dopingsubstanzen) zu informieren. Der/die Unterzeichnende akzeptiert, dass jegliche Unkenntnis bzw. Einnahme einer allfälligen Substanz auf den zitierten Listen den sofortigen Ausschluss zur Folge hat.
3. Der Sportler/die Sportlerin willigt ein, sich jederzeit (im Turnier oder auch ausserhalb von Turnieren) Kontrollen durch das Komitee unterzieht. Der Sportler/die Sportlerin, welche(r) eine Antidopingkontrolle verweigert oder verzögert, wird wie ein positiver Dopingfall beurteilt und trägt deren Konsequenzen/Sanktionen. Selbst wenn die Kontrolle schliesslich ein negatives Resultat zeigt, kann der Sportler/die Sportlerin sanktioniert werden. Dabei gilt das Komitee als alleiniger Entscheidungsträger.
4. Im Falle einer Regelverletzung bezüglich Doping oder Drogenmissbrauch (bzw. Einnahme von Substanzen, die gemäss dem Schweizerischen Betäubungsgesetz verboten sind), akzeptiert der Sportler/die Sportlerin die ihm von der Kommission aufgetragenen Sanktionen.
5. Die Dopingkontrolle, der Drogentest geht zu lasten der getesteten Person.

Die aktuelle Dopingliste kann jederzeit unter www.swissolympic.ch oder www.dopinginfo.ch abgerufen werden.

Ort, Datum : _____
Sportler : _____